

Stellungnahme der Kulturinitiative Rhein-Main zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main

Mit dem Entwurf für ein Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main beabsichtigt die Hessische Landesregierung,

- den bisherigen Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main in „Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main“ umzubenennen,
- den Rat der Region durch den Regionalvorstand des Regionalverbandes abzulösen und letzterem erweiterte Aufgabenstellungen zuzuweisen,
- den Handlungsspielraum des Regionalverbandes zu vergrößern und
- an der geltenden Abgrenzung des Gebietes des Ballungsraums grundsätzlich festzuhalten. Allerdings soll einzelnen interessierten und unmittelbar an den Ballungsraum angrenzenden Städten und Gemeinden die Möglichkeit des freiwilligen Beitritts zum Regionalverband und Ballungsraum eingeräumt werden.

Die Kulturinitiative Rhein-Main unterstützt die in der Präambel des Gesetzes formulierte Zielsetzung, der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main die Rolle eines Motors der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung für die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Landes Hessen im nationalen und internationalen Zusammenhang zuzuweisen und mit dem Gesetz über die Metropolregion die dafür notwendigen Instrumentarien zu schaffen.

Die im vergangenen Jahrzehnt gemachten Erfahrungen der kulturellen Zusammenarbeit innerhalb der Rhein-Main-Region zeigen allerdings, dass die tatsächlichen kulturellen Verflechtungen innerhalb der Region deutlich über die bisher geltenden Grenzen des Ballungsraums hinausgehen. Dies gilt für die Museumslandschaft der Rhein-Main-Region ebenso wie für die Theater-, Musik- und Literaturlandschaft, es gilt für die Hochkultur ebenso wie für die alternative und junge Kreativszene.

Zahlreiche kulturelle Einrichtungen mit besonderer Strahlkraft für die Rhein-Main-Region haben ihren Sitz außerhalb der 75 Kommunen des Ballungsraums, darunter beispielsweise die Museen und Staatstheater in Darmstadt und Wiesbaden, das Institut Mathildenhöhe, das Rheingau-Musik-Festival, die Darmstädter Musikinstitute, die Wiesbadener Filminstitute, das Kloster Eberbach, die Literaturhäuser Darmstadt und Wiesbaden und die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung – um nur einige wenige zu nennen.

Auch die Projekte der Kulturregion Frankfurt-Rhein-Main wie „Route der Industriekultur“, „Garten RheinMain“ oder das internationale Kinder- und Jugendfestival „Starke Stücke“ sprengen die Grenzen des Ballungsraums seit langem.

Besucherinnen und Besucher kultureller Veranstaltungen und Ereignisse halten sich bei der Auswahl ihrer Zielorte ebenfalls nicht an die Grenzen des Ballungsraumes sondern pendeln innerhalb der gesamten Metropolregion hin und her. Der große und die gesamte Metropolregion umfassende Erfolg des Kooperationsprojektes „Phänomen Expressionismus“ der Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH ist dafür ein eindrücklicher Beleg.

In die gleiche Richtung weisen auch die Ergebnisse der jüngst veröffentlichten Studie der Prognos AG über die tatsächlichen Pendlerströme in der Metropolregion Rhein-Main, die von der IHK Frankfurt gemeinsam mit der Handwerkskammer Rhein-Main und der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände in Auftrag gegeben worden ist.

Das Ziel, die Metropolregion Rhein-Main kulturell nach innen wie nach außen zu stärken, wird aus meiner Sicht in naher Zukunft daher nur dann erreichbar sein, wenn der geographische Radius des neuen Regionalverbandes und der geographische Radius der tatsächlichen Metropolregion Rhein-Main weitestgehend in Übereinstimmung gebracht werden.

Das Angebot an einzelne interessierte und unmittelbar an den Ballungsraum angrenzende Städte und Gemeinden, dem Regionalverband freiwillig beitreten zu können, wird von der Kulturinitiative Rhein-Main ausdrücklich begrüßt. Wir halten dieses Angebot allerdings nicht für ausreichend, um im Wettbewerb mit anderen und inzwischen besser aufgestellten Ballungsräumen in angemessener Zeit die notwendigen und für die Stärkung der Metropolregion Rhein-Main unerlässlichen Strukturverbesserungen in Angriff zu nehmen. Weitere Schritte müssen folgen.

Unabhängig davon regen wir an, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Pflichtverbandes in § 5 Absatz 1 bereits dann als gegeben anzusehen, wenn „die Erfüllung dieser Aufgabe aus Gründen des öffentlichen Wohles dringend geboten ist und ohne den Zusammenschluss nicht **ausreichend** wirksam oder zweckmässig erfolgen kann, **sondern wegen des Umfangs oder der Wirkungen dieser Aufgabe die Erfüllung besser auf der Ebene eines Pflichtverbandes erfolgt.**“ Die derzeit vorgesehene Formulierung halten wir für zu eng, da eine Prognose, ob die angestrebte Aufgabenerfüllung „ohne den Zusammenschluss nicht wirksam oder zweckmässig erfolgen kann“ kaum jemals mit der erforderlichen Sicherheit getroffen werden könnte. In unserem Vorschlag orientieren wir uns am Verhältnis zwischen europäischem Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht. Gemäß Artikel 5 Absatz 3 EUV kann die EU bereits dann tätig werden, „sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten ... nicht **ausreichend** verwirklicht werden können, **sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Unionsebene zu verwirklichen sind.**“

Darüber hinaus sollte in § 5 aus unserer Sicht ausdrücklich geregelt werden, dass die Landesregierung einen Pflichtverband auch dann bilden kann, wenn der Regionalvorstand zuvor nicht von seinem Vorschlagsrecht nach § 15 Nr. 1 Gebrauch gemacht hat.

Wiesbaden, den 22.11.2010

gez.

Dr. Volker Rattemeyer

c/o Museum Wiesbaden
Friedrich-Ebert-Allee 2
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611/ 335 22 92
Telefax: 0611/ 335 21 92
www.kirm.de

Frankfurter Sparkasse
Kto.-Nr.: 67 04 05
BLZ 500 502 01